

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

41. Abgeordnete
**Mechthild
Dyckmans**
(FDP)
- Wie ist inhaltlich und dem Verfahren nach der Stand der Arbeiten an der geplanten 14. Gesellschaftsrechtsrichtlinie über die grenzüberschreitende Verlegung des Satzungssitzes von Kapitalgesellschaften, und was hat die Bundesregierung unternommen, um das Ziel ihrer Ratspräsidentschaft, die Arbeit an dieser Richtlinie, aufzunehmen, voranzubringen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 25. Juli 2007

Die Europäische Kommission hat bisher keinen Vorschlag für eine Richtlinie über die grenzüberschreitende Verlegung des Satzungssitzes von Kapitalgesellschaften vorgelegt. Die Bundesregierung hat daher die Verhandlungen zu dieser Richtlinie während ihrer Ratspräsidentschaft nicht aufnehmen können. Die grenzüberschreitende Sitzverlegung war jedoch ein Schwerpunktthema der Konferenz zum Europäischen Gesellschaftsrecht, die der Bundesverband der Deutschen Industrie unter der Schirmherrschaft der Bundesministerin der Justiz im Juni 2007 veranstaltet hat. Das zuständige Mitglied der Europäischen Kommission, Charlie McCreevy, hat auf dieser Konferenz angekündigt, dass eine Entscheidung über die Vorlage der Richtlinie erst nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs im Fall Cartesio (Rs. C-210/06) erfolgen wird.

42. Abgeordnete
**Maria
Michalk**
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung den im derzeit noch nicht veröffentlichten Gesetz zur besonderen Zuwendung von SED-Haftopfern in Höhe von 250 Euro festgelegten Sachverhalt nach dem Gleichbehandlungsgrundsatz für gerechtfertigt, wonach Alleinerziehende nach dem Gesetz als alleinstehend gelten und damit in Abhängigkeit von der Kinderzahl im Gegensatz zur jetzigen Rechtslage keine Unterstützungsleistungen mehr bei der Stiftung für politische Häftlinge beantragen können, wenn sie mehr als sechs Monate inhaftiert waren, und wie bewertet sie diese Schlechterstellung von Alleinerziehenden?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 6. August 2007

Das Dritte Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR, das unter anderem die Einführung einer besonderen monatlichen Zuwendung für Haftopfer vorsieht, beruht auf einem Eckpunktepapier und einem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD. Auch die Regelung zur wirtschaftlichen Bedürftigkeit